



Islam- und Religionspolitik von Sicherheits- und Integrationspolitik emanzipieren!

Religionspolitik ist kein Dienstleister der Sicherheits- und Integrationspolitik. Ein erster Schritt ist, mit der Zuordnung von Menschengruppen anhand ihrer mutmaßlichen religiösen Verortung Schluss zu machen.

Mit jedem weiteren Anschlag, der im Namen des Islam verübt wird, werden gläubige ebenso wie vermeintliche Muslime in Haftung genommen. Dabei wird die weltanschauliche Diversität in den als mehrheitlich islamisch wahrgenommenen Gesellschaften übersehen. Eingewanderte Menschen sind häufig nicht Muslim*innen, sondern Andersreligiöse oder Menschen, die dem "Islam" oder anderen Religionen keinen oder nur einen geringen Stellenwert in ihrem Leben beimessen, und auch diese werden zu einer Gruppe "der Muslim*innen" gezählt. Auch hier in Deutschland kann nicht die Rede von "dem Islam" sein; es sind sehr viele unterschiedliche Auslegungen und Strömungen zu finden.

Ebenso falsch wie pauschale Verdächtigungen ist die Vorstellung, man könnte die Sicherheits- und Integrationsprobleme lösen, indem man muslimische Verbände in das bestehende Staatskirchenrecht integriert und sie mit den Privilegien einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts ausstattet.

Menschenrechte vor dem Recht der Religion(sgemeinschaft)en!

Eine richtig verstandene Integrationspolitik ist eine auf das Individuum gerichtete Politik, die jeden Menschen dazu befähigt, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu erreichen. Nur wenn wir diese Politikbereiche in ihrer Logik voneinander trennen, können wir eine vernünftige Integrationspolitik und eine vernünftige Religionspolitik gestalten. Integrationspolitik sollte sich an sozio-ökonomischen Fragen abarbeiten und nicht an Religion.

Im Mittelpunkt grüner menschenrechtsorientierter Religionspolitik sollte immer die Förderung der persönlichen Freiheit stehen. Subjekt und Träger der Menschenrechte ist das Individuum und nicht die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder irgendwelche konstruierten Gruppen.

Einzelne Menschen, nicht „Religionen“ oder „Kulturen“ gehören zu Deutschland

Die vom früheren Bundesinnenminister Schäuble ins Leben gerufene Islamkonferenz - aus der der Satz "der Islam gehört zu Deutschland" entstanden ist - stand ganz im Zeichen der Logik einer Sicherheitspolitik und nimmt Menschen mit Migrationshintergrund ausschließlich über ihre Religion wahr. Diese Konfessionalisierung missachtet die Belange der großen Mehrheit der Zuwander*innen, die sich in religiösen Fragen eher indifferent verhält.

Zwar kann Religion ein Anker der Identitätsbildung sein, doch Menschen bilden Identitäten vielfältig und nicht nur oder primär über Religion. So wie wir auch Menschen nicht primär als Christ*innen oder Atheist*innen ansprechen, müssen wir aufhören "Muslim*innen" immer als Gruppe anzusprechen.

Als Angehörige einer "anderen" oder "fremden" Religion identifiziert zu werden, verstärkt das Potential von Ausgrenzungserfahrungen, befördert Parallelgesellschaften und zementiert die bereits vorhandenen Vorurteile. Dies hilft nur PEGIDA und Verbandsfunktionären.

Daher darf es in der politischen Debatte nicht darum gehen, zwischen den vermeintlich homogenen Kulturen der „Einheimischen“ und der „Zugewanderten“ zu vermitteln oder die eine in die andere integrieren zu wollen. Es ist unsere gemeinsame kulturelle Aufgabe aller hier lebenden Menschen, diese Gesellschaft im Sinne der universellen Menschenrechte weiterzuentwickeln.

Selbstbestimmung statt Gruppenzwang

Es ist nicht Aufgabe des Staates, religiöse Traditionen um ihrer selbst willen zu konservieren. Er soll vielmehr den Rahmen gewährleisten, in dem sich Menschen selbstbestimmt in religiösen und weltanschaulichen Fragen orientieren und organisieren können. Die Garantie dieser Selbstbestimmung enthält auch die Garantie der Freiheit, sich von seiner Herkunftstradition zu distanzieren, sich gleichgültig zu ihr zu verhalten oder diese kritisieren zu können.

Grundsätzlich verfehlt ist es, religiös-kulturelle Identitäten zu stärken, die die individuelle Emanzipation und das verträgliche Zusammenleben der Menschen eher behindern als fördern. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entsteht nur da, wo Menschen zu einer Gruppe gemacht werden.

Aufgeklärtes Multi-Kulti ohne Leitkultur

Auch wenn wir einen Begriff der „Leitkultur“ ablehnen, können wir nicht einer normativen Beliebigkeit im Namen der kulturellen Toleranz die Tore öffnen. Kulturelle Vielfalt muss auf der Grundlage der Menschenwürde und der Menschenrechte gegründet sein.

Die Menschenrechte setzen die Grenzen dessen, was im Namen kultureller Vielfalt akzeptiert werden kann. Sie setzen auch der Religionsfreiheit Grenzen. Autoritäre, frauenfeindliche und

diskriminierende Praktiken haben auch dann keinen Platz, wenn sie sich hinter der Religionsfreiheit verstecken.

Der nötige allgemeingültige Rechtskonsens darf nicht über ein „christliches Menschenbild“ festgeschrieben werden, da dies als Diskriminierung Andersdenkender aufgefasst werden muss und keine Grundlage für das Zusammenleben in einer multikulturellen und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft sein kann. Die Verfassungen vieler Bundesländer, in denen Erziehungsziele nach dieser christlichen Maßgabe formuliert werden, entsprechen diesen Ansprüchen nicht.

Religionsfreiheit gegen Ansprüche von Kollektiven verteidigen

Das Grundrecht auf Religionsfreiheit, wie es in den Menschenrechten und auch im Grundgesetz verankert ist, umfasst auch die Freiheit zu gemeinschaftlicher Religionsausübung. Religionsgemeinschaften haben das Recht, im öffentlichen Raum der Pflege ihrer Religion nachzukommen.

Manche Ansprüche von Religionsgemeinschaften auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes und dessen Regeln widersprechen aber den individuellen Freiheitsrechten und müssen daher in Frage gestellt werden.

Individuelle Menschenrechte sind ein wirksamer Schutz gegen autoritäre Ansprüche von Kollektiven. Damit sind also nicht die religiösen Gemeinschaften, sondern Menschenrechte das Bollwerk gegen die Allmachtsphantasien des Staates und von Gruppen!

Gleichberechtigung schaffen, Privilegien abbauen

Um eine rechtliche Gleichstellung aller Weltanschauungsgemeinschaften zu erreichen, muss das Staatskirchenrecht von 1919 von Grund auf reformiert werden. Der Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts für Religionsgemeinschaften passt hauptsächlich auf die christlichen Kirchen, weniger auf andere Formen weltanschaulicher Vergemeinschaftung oder individueller Religionsausübung.

Es sind vor allem der Staat und die christlich-kirchlichen Organisationen, die muslimische Verbände zu einer Institutionalisierung drängen, um mit einer „dritten Konfession“ ihre eigenen Privilegien bewahren zu können mit der Hoffnung, klare Strukturen und Ansprechpartner*innen zu bekommen. Dies schafft lediglich eine Klerikalisierung und trägt zur Hegemoniebildung von orthodoxen Verbänden bei.

Dabei sind nur ein kleiner Teil der als muslimisch bezeichneten Menschen Angehörige dieser Organisationen (ca. 15 %), welche aber für alle Muslim*innen sprechen können sollen.

Eine Erweiterung des – überaus problematischen – Rechtsinstituts der Körperschaft des öffentlichen Rechts lehnen wir säkulare Grüne daher strikt ab und stellen dieses grundsätzlich

in Frage. Religionsgemeinschaften müssen keine institutionellen Privilegien über alle anderen Formen der zivilgesellschaftlichen Vergemeinschaftung zugesprochen werden.

Wir Säkulare Grüne treten ein für die Trennung von Staat und Kirchen/Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Das heißt aber nicht, dass der Staat sich auf eine passive Zuschauerrolle beschränken soll. Er soll den gemeinnützigen Teil der Tätigkeit von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – ebenso wie die vielfältige gemeinnützige Tätigkeit anderer Organisationen und Initiativen innerhalb der Zivilgesellschaft – gleichermaßen anerkennen, unterstützen und nicht einseitig fördern. Mehr aber nicht.

Das Kooperative Modell vor der Zerreißprobe

Es ist für den Staat sinnvoll, mit religiösen Organisationen und muslimischen Verbänden im Gespräch zu bleiben. Der Staat spricht auch mit Gewerkschaften, Umweltverbänden, Frauenverbänden, um sich über deren Belange und Bedürfnisse zu informieren.

Am Beispiel der Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts zeigen sich aber die Schwierigkeiten, die bei der Übertragung von staatskirchenrechtlichen Strukturvorstellungen auf die muslimischen Gemeinschaften entstehen.

Nach dem bestehenden Staatskirchenrecht braucht der Staat hierfür organisierte Ansprechpartner*innen seitens der Religionsgemeinschaften, die für den Inhalt des Unterrichts die Grundsätze bereitstellen. Darüber hinaus müssen Religionsgemeinschaften, die einen verfassungskonformen Religionsunterricht anbieten wollen, eine klare Mitgliederstruktur aufweisen, damit der Staat die Kinder in den entsprechenden konfessionellen Unterricht einteilen kann.

Die meisten muslimischen Verbände erfüllen diese institutionellen Voraussetzungen im Augenblick nicht und werden dies in absehbarer Zeit auch nicht können. Da es jedoch ein politisch klar gewolltes Anliegen ist, werden die Verbände von staatlicher Seite geradezu gedrängt, sich diesem institutionellen Rahmen anzupassen.

Verkirchlichungsbestrebungen sind ein Eingriff in korporative Religionsfreiheit

Da vielen islamischen Gruppierungen ein Klerus und eine mitgliederorientierte Struktur fremd sind, kann das Drängen auf eine Verkirchlichung der muslimischen Verbände als ein Eingriff in die korporative Religionsfreiheit verstanden werden. Wenn der Staat eine Auswahl bei den Verbänden trifft, mit welchen er kooperiert, verstößt er gegen das Neutralitätsprinzip und fördert manche Gemeinschaften und deren theologischen Auslegungen gegenüber anderen.

In der Auseinandersetzung um den islamischen Religionsunterricht ist vor allem ein Kampf um die Deutungshoheit über die Auslegung „des Islam“ in Deutschland festzustellen. Dabei geht es in erster Linie nicht um theologische Fragen und Differenzen, sondern ganz eindeutig

um die Frage, wer befugt ist, für „die Gruppe der Muslim*innen“ zu sprechen - und damit um (Deutungs-)Macht und Ressourcen.

Liberaler Strömungen ermöglichen statt orthodoxe Strukturen konsolidieren

Da es vor allem die konservativen und orthodoxen Verbände sind, die einen hohen Organisationsgrad aufweisen, beanspruchen diese für sich, für "die Mehrheit der Muslim*innen" zu sprechen. Oft sind es die Verbände, die aus ihren Herkunftsländern unterstützt werden. Dies fördert eher die Segregation nach Herkunftsländern und ist für die Integration eher hinderlich. Oft ist es fraglich, ob den Verbänden die Organisation religiöser Belange und die Integration ihrer Mitglieder das Hauptanliegen sind und nicht viel mehr die Konsolidierung einer religiösen und ethnischen Gruppenidentität.

Gleichzeitig werden durch die institutionelle Stabilisierung orthodox-konservativer Auslegungen des Islams diejenigen Gruppen und Individuen marginalisiert, die sich um eine liberale Auslegung bemühen und wahrscheinlich eher den Mainstream unter den meisten Menschen bilden, die sich zum Islam bekennen.

Grüne Religionspolitik muss die verkürzte Sicht eines undifferenzierten Multikulturalismus überwinden und genau hinschauen, für welche Gruppen sie sich stark macht.

Islamische Theologie ohne Einmischung in die Wissenschaftsfreiheit

Es kann in Frage gestellt werden, ob Theologie an staatlichen Universitäten den richtigen Ort hat. Aber es ist von großer Relevanz, welche Lehren und Praktiken den kommenden Generationen in einer islamischen Theologie vermittelt werden. Dazu muss eine kommunikative Reflexion der Religion ermöglicht werden.

Die islamische Theologie an Universitäten zu verankern, an denen auch christliche theologische Fakultäten und islamwissenschaftliche Institute bestehen, setzt den Rahmen für eine Beschäftigung der islamischen Theologie mit der historisch-kritischen Methode und dafür, dass sie sich der akademischen Diskussion im universitären Kontext stellt. Damit werden Glaubensvorstellungen der öffentlichen Reflexion unterzogen und eine zeitgemäße Interpretation gefördert.

Der derzeitige Streit zwischen islamischen Verbänden um dem Lehrstuhlinhaber der islamischen Theologie an der Universität in Münster zeigt, dass Bemühungen, einen universitären liberalen Islamdiskurs in Deutschland zu etablieren, an den strukturellen Vorgaben des Staates im überkommenen kooperativen Modell und an der deutungshoheitlichen Dominanz der orthodoxen Verbände zu scheitern droht, welche kein Interesse an einer kritischen liberalen Auslegung des Korans haben und den Professor der Häresie bezichtigen. Das Mitspracherecht von Religionsgemeinschaften über universitäre Lehren kann deshalb als ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit und als Eingriff in die Religionsfreiheit gewertet werden.

Wir fordern die Abschaffung von Befugnissen der Religionsgemeinschaften, über Lehrstuhlinhaber*innen und Lehrpläne an deutschen Universitäten mitzubestimmen. Nur so kann ein kritischer Diskurs geführt werden und zugleich Wissenschafts- und Religionsfreiheit garantiert werden.

Transkulturelles Lernen - Inklusion statt Segregation

Emanzipative Grüne Bildungspolitik muss darauf abzielen, die heranwachsenden Generationen zu mündiger Selbstbestimmung in ethischen und religiös-weltanschaulichen Fragen zu befähigen. Dies ermöglicht die Freiheit, aus dem gesamten Kulturschatz unserer kulturell vielfältigen Gesellschaft zu schöpfen, um tragfähige Konzepte für das eigene Leben zu entwickeln.

Zugleich kann durch ein gemeinsames transkulturelles Lernen das Verständnis für andere Lebensstile gefördert werden und somit den Tendenzen des Hasses gegenüber „den Fremden“, den Extremist*innen (sowohl Islamist*innen wie auch islamophoben Gruppen) bereits im Ansatz entgegenwirkt werden.

Daher fordern wir die Einführung eines allgemeinverbindlichen religions- und weltanschauungskundlichen Faches, in dem die Schüler*innen nicht nach der Mitgliedschaft der Eltern in einer Religionsgemeinschaft selektiert und segregiert werden. Gemeinsam können und sollen Kinder und Jugendliche über Fragen von Ethik, Philosophie und Weltanschauungen diskutieren und nach fairen Lösungen für Interessenkonflikte suchen.

Ein Recht für alle

Ein an den Menschenrechten orientiertes Gemeinwesen kann sich nicht als Gesinnungsgemeinschaft verstehen. Daher sind die Rechtsnormen auch daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Säkularitäts- und Neutralitätsprinzip entsprechen.

Scharia und Grundgesetz

Für die große Mehrheit der Muslim*innen ist das Grundgesetz der akzeptierte und selbstverständliche normative Rahmen für das Leben in Deutschland. Daher ist die konstante Aufforderung, eine Verhältnisbestimmung von Islam und Grundgesetz vorzunehmen, eine Zumutung. Das muss nicht jede*r Einzelne vornehmen, ebenso wenig, wie sich jede*r Einzelne immer von Attentaten distanzieren muss. Menschen, die sich zum Islam bekennen, haben sehr unterschiedliche Einstellungen zur Rolle der Scharia für ihr eigenes Leben.

Nur in solchen Gruppen, für die "der Islam" eine politische Ideologie ist, findet man die Haltung, dass die Scharia ein geschlossenes religionsrechtliches System ist, das sich auf alle Bereiche des Lebens erstreckt und deswegen auch die Grundlage für die politisch-rechtliche Ordnung des Zusammenlebens sein sollte.

Den meisten Menschen, die aus einer muslimisch geprägten Gesellschaft nach Deutschland gekommen sind, dürfte die Vorstellung eines Scharia Staates befremdlich sein oder sogar eine Schreckensvorstellung, gerade weil sie die durch das Grundgesetz begründete freiheitliche Gesellschaft schätzen, die ihnen viel mehr Entfaltungsmöglichkeiten zugesteht. Solange ihnen auch die Ausübung ihrer Religion gestattet wird, fordert die Scharia Muslim*innen sogar auf, die Rechtsordnung des Landes zu respektieren, indem sie leben.

Frauen vor Patriarchatsvorstellungen schützen

Dennoch darf man auch nicht verkennen, dass manche der islamischen Verbände eine Politik betreiben, die auf die Durchsetzung kollektiver Autonomierechte für muslimische Minderheiten abzielt. Es sind vor allem Fragen des islamischen Familien- und Erbrechts, die in der Scharia dicht geregelt sind, für die manche Verbandsfunktionäre das staatliche Recht suspendieren wollen.

Diesen Tendenzen müssen wir uns vor allem als Grüne entgegensetzen, denn es geht hier vor allem um die Gleichberechtigung der Frauen. Muslimische Frauen dürfen keine rechtliche Schlechterstellung erfahren. Ausnahmen vom Gesetz oder islamische Schiedsgerichte dürfen nicht legitimiert werden. Es sind vor allem die konservative Verbände, die an traditionellen Geschlechterrollen festhalten und die patriarchalischen Strukturen nicht in Frage stellen wollen.

Eine säkulare Ordnung als Garant für Frieden und Vielfalt

Solange keine Rechte Dritter verletzt werden, solange mit religiöser Begründung keine Diskriminierung ausgeübt wird, solange keine Verletzung der Menschenrechte stattfindet, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nicht gefährdet ist und solange niemand in seinem Lebenswandel genötigt wird, sich an bestimmte religiöse Normen zu halten, muss es unsere Gesellschaft aushalten, wenn Menschen ihr eigenes Leben nach religiös begründeten Normensystemen führen wollen.

Im Rahmen der für alle geltenden Gesetze haben alle Menschen das Recht, sich zu einer Weltanschauung oder Religion zu bekennen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, religiöses Leben zu verhindern oder zu fördern, sondern, ein gleichberechtigtes friedliches Zusammenleben aller zu gewährleisten.

Erfurt 28.02.2015

Beschluss der Vollversammlung des Bundesweiten Arbeitskreises Säkulare Grüne